

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

15.09.2022
26.09.2022

Beratung:

Neschaffung von Stellen im Stellenplan der Gemeinde Büchen

Der Büchener Hauptausschuss berät in seiner Sitzung am 05.09.2022 über folgende Stellenplanänderungen. Für die Neuaufnahme von Stellen im Stellenplan ist die Zustimmung des Amtsausschusses erforderlich.

StellenplanNr.7 (Schule/Kita/ÖPNV)

Zum 01.05.2021 wurde diese Stelle neu eingerichtet. Eine Entlastung, insbesondere im Bereich der Kita-Datenbank, ist durch die Neuschaffung der Stelle spürbar. Ausbau und Neuschaffung weitere Kitas lässt diese Entlastung wieder schwinden. Die Mitarbeiterin hat eine Stundenaufstockung auf 0,8 Stellenanteile angeboten. Eine Stundenaufstockung auf Vollzeit wäre wünschenswert, um einen Zeitpuffer im Stellenplan zu erhalten.
Mehrkosten jährlich ca. 25.000 € für Vollzeitstelle. (E1-Stelle)

StellenplanNr. 51 (Liegenschaften)

Für Kauf, Planung, Umbau und Betreuung von Flüchtlingsunterkünften und Containeranlagen haben wir kurzfristig Stunden einer Mitarbeiterin aufgestockt. Es ist ein dauerhafter Mehrbedarf abzusehen, so dass eine Stellenanhebung um 0,5 auf Vollzeit angestrebt wird. Mehrkosten jährlich ca. 26.500 €. (E1-Stelle)

Neue Stellen mit Zustimmung des Amtsausschusses

Neu StellenplanNr. 35

Zum 31.12.2022 läuft der Vertrag mit der AWO zur Aufgabenübertragung der Integration von Geflüchteten im Amt Büchen aus. Die AWO hat die Integrationsbegleitung der Asylsuchenden und Flüchtlinge im Amt Büchen durch pädagogische Fachkräfte übernommen. Neben den Personalkosten werden Sachaufwendungen und Verwaltungsgemeinkosten abgerechnet. Mit der Übernahme der Beschäftigten der AWO wird eine Einsparung jährlich in Höhe von 17.000 € erzielt.

Neu StellenplanNr. 46

In den Gemeinden werden, insbesondere mit Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes, weitere Neubaugebiete ausgewiesen. Derzeit werden 75 Bauleitplanverfahren inkl. der städtebaulichen Verträge von 3 Beschäftigten begleitet. Neu hinzu kommen die Bauleitplanverfahren für die Freiflächensolaranlagen in den Gemeinden. Nach der Bauleitplanung erfolgt die Erschließung durch die technische Abteilung. Hierzu näheres unter StellenplanNr. 50.

Nach der Erschließung werden die Grundstückskaufverträge abgewickelt und die Beitragsveranlagung ermittelt und beschieden. Über die Bereiche Bauleitplanung/Bauverwaltung wird eine neue Stelle in der EG 9c TVöD beantragt. Mehrkosten jährlich ca. 63.000 €. (E1 -Stelle)

Neu StellenplanNr. 50

Die Umsetzung der gemeindlichen Bauleitpläne erfolgt in Zusammenarbeit mit der technischen Bauverwaltung. Eine Beschäftigte befindet sich derzeit in Elternzeit. Ihre Stelle wurde unbefristet neu besetzt. Neben der Wiederkehr, voraussichtlich in Teilzeit, wird ein technischer Zeichner zur Umsetzung der Dokumentationspflichten der Leitungswege benötigt. Die Eingruppierung erfolgt in der EG 8 TVöD. Mehrkosten jährlich ca. 55.000 €. (E1-Stelle)

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung:

Der Erweiterung des Büchener Stellenplanes für den 2. Nachtragshaushalt 2022 um 3 Vollzeitstellen wird zugestimmt.